GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 19.11.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Frau Dr. Isabel Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	
Herr Christian John	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Frau Bettina Prestel	
Herr Florian Sareiter	
Herr Stefan Schneider	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	
Frau Christine von Löwis of Menar	

Von der Verwaltung

Herr Hilmar Danzinger	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Herr Georg Erlacher	fehlt entschuldigt

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Florian Flach	fehlt entschuldigt
Herr Peter Kathan	fehlt entschuldigt
Herr von Christoph Preysing	fehlt entschuldigt
Herr Johann Zehetmeier	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.09.2026
   Vorlage: 00121/2026-2032

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.10.2026
   Vorlage: 00145/2026-2032

3. Möglicher kommunaler Ausgleich des Wegfalls der Beitragszuschusses pro Kindergarten-gartenkind zum 01.01.2027
   Vorlage: 00155/2026-2032

4. Änderung zur Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren der Gemeinde Bad Wiessee
   Vorlage: 00154/2026-2032

5. Feststellung des Jahresergebnisses 2024 des gemeindlichen Wasserwerkes und Behand-lung des Jahresverlustes 2024
   Vorlage: 00142/2026-2032

6. Feststellung des Jahresergebnisses 2024 der gemeindlichen Kurverwaltung und Behand-lung des Jahresverlustes 2024 gemäß $ 3 Regiebetriebssatzung
   Vorlage: 00143/2026-2032

7. Interkommunales Hallenbad: Einleitung und Durchführung der VgV-Verfahren für die Fachplaner
   Vorlage: 00156/2026-2032

8. Gemeinsamer Antrag der CSU und der FWG Wiesser Block: Öffentliche WC-Anlagen in Bad Wiessee – Sanierung, Betrieb und Standortkonzept
   Vorlage: 00144/2026-2032

9. TTT: Budgetvorstellung Geschäftsjahr 2027
   Vorlage: 00161/2026-2032

10. Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats

11. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.09.2026

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.09.2026

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 24.09.2026 wird genehmigt

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 16

Top 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.10.2026

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.10.2026

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 22.10.2026 wird genehmigt

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 16

Top 3 Möglicher kommunaler Ausgleich des Wegfalls der Beitragszuschusses pro Kindergartengartenkind zum 01.01.2027

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2027 entfällt in Bayern der bisherige Kindergarten-Beitragszuschuss von 100 Euro monatlich. Im Rahmen der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes werden diese Mittel in die allgemeine Betriebskostenförderung der Kitas überführt. Es handelt sich somit um eine Umschichtung, nicht um eine Streichung der Gelder. Ziel sind eine stabilere Kita-Finanzierung und weniger Verwaltungsaufwand. Für Eltern entfällt allerdings die bisher garantierte Beitragsermäßigung.

Der Freistaat erwartet in diesem Zusammenhang, dass Kommunen und Einrichtungsträger die

Umschichtung der Förderung zur Betriebssicherung bzw. zum Ausbau der Betriebe und für möglichst stabile Elternbeiträge nutzen. Eine Verpflichtung, den bisherigen Zuschuss zu ersetzen, besteht jedoch in keinem Fall. Gemeinden und Träger müssen deshalb prüfen, ob sie die Entlastung weitergeben können oder die Mittel zur Deckung gestiegener Betriebskosten benötigen.

Vorteile dieser veränderten Rechtslage sind eine vereinfachte Förderung und mehr Planungssicherheit für die Einrichtungen. Demgegenüber drohen Familien, Mehrkosten von bis zu 100 Euro monatlich beziehungsweise 1.200 Euro jährlich pro Kindergartenkind, sollte die Kommune den Wegfall nicht zumindest teilweise ausgleichen. Die Entscheidung über einen Ausgleich und damit auch der politische Druck verlagert sich damit, wieder einmal, stärker auf die kommunale Ebene.

Zur Info: ein voller Ausgleich kostet der Kommune zusätzlich ca. 140.000,- € /Jahr.

Gem. Bericht am 13.11. soll die zum 01.01.2027 in Kraft tretende Maßnahme, gem. Sozialministerin Scharf, noch einmal überarbeitet werden. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Befristung.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass der Wegfall des Kindergarten-Beitragszuschusses zu 100 % von der Gemeinde Bad Wiessee, vom 01.01.2027 und befristet bis zum 31.08.2027, ausgeglichen wird.

Sollte vor dem 31.08.2027 der Beitragszuschuss vom Freistaat wieder ausbezahlt werden, fällt der kommunale Ausgleich zeitgleich weg.

Dieser finanzielle Ausgleich bezieht sich nur auf Kinder mit Hauptwohnsitz in Bad Wiessee, egal, ob sie im Ort oder außerhalb des Ortes einen Kindergarten besuchen. Dieser Beschluss umfasst sowohl Kinder die im KiTa-Zentrum unter katholischer Trägerschaft untergebracht sind, als auch Kinder die den Waldkindergarten Bad Wiessee besuchen.

Der Träger ist über diese Entscheidung zu informieren.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 16

Es fand ein Antrag zur GeschO statt, dass dieser TOP zu verschieben sei; dieser wurde mit 13:3 abgelehnt.

Top 4 Änderung zur Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren der Gemeinde Bad Wiessee

Sachverhalt:

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.2022 angepasst. Im Jahr

2025 hatte die Gemeinde Bad Wiessee ein Defizit von 84.382,70 Euro im Bestattungsbereich. Die Gemeinde Bad Wiessee ist bei kostendeckenden Einrichtungen angehalten, wenn möglich, kostendeckend zu sein. Die maßvolle Gebührenanpassung in der neuen Satzung war deshalb erforderlich. Auch die erhöhte Gebührenanpassung bei Urnengräbern war notwendig, weil diese überwiegend vom betroffenen Personenkreis aus unterschiedlichen Gründen hergenommen werden. Eine gänzliche Kostendeckung wird es aber in diesen Kostenbereich nicht geben, da die Anzahl der Beerdigung von Jahr zu Jahr immer schwanken.

Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren der Gemeinde Bad Wiessee wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf vom Gemeinderat beschlossen. Diese tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 16

Top 5 Feststellung des Jahresergebnisses 2024 des gemeindlichen Wasserwerkes und Behandlung des Jahresverlustes 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Jahresergebnis 2024 für das gemeindliche Wasserwerk fest. Das Jahresergebnis 2024 schließt gemäß erstellter Gewinn- und Verlustrechnung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mit einem Verlust von 242.970,33 € ab.
Der Jahresverlust von 242.970,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 16

Top 6 Feststellung des Jahresergebnisses 2024 der gemeindlichen Kurverwaltung und Behandlung des Jahresverlustes 2024 gemäß $ 3 Regiebetriebssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Jahresergebnis 2024 für die gemeindliche Kurverwaltung fest.
Das Jahresergebnis 2024 schließt gemäß erstellter Gewinn- und Verlustrechnung des Bayerischen Prüfungsverbandes mit einem Verlust von 667.122,36 € ab.
Der Jahresverlust von 667.122,36 € wird aus dem Haushalt der Gemeinde durch Verrechnung mit Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 16

Top 7 Interkommunales Hallenbad: Einleitung und Durchführung der VgV-Verfahren für die Fachplaner

Sachverhalt:

Vorstellung von Vorentwurf und Kostenplanung.

Beschluss:

Der vom Büro kplan ausgearbeitete Vorentwurf zum interkommunalen Hallenbad sowie die zugehörige Kostenschätzung, wie eben vorgestellt, werden genehmigt. Die Leistungsphasen 3 und 4 für das Büro kplan werden hiermit freigegeben. Die VgV-Verfahren für die Fachplaner sind, wie mit der Gemeinde Bad Wiessee abgestimmt, vorzubereiten und anschließend durchzuführen. Für Vorgenanntes werden zunächst pauschal 50.000,- € freigegeben. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben an den VgV-Verfahren teilzunehmen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 16

Top 8 Gemeinsamer Antrag der CSU und der FWG Wiesser Block: Öffentliche WC-Anlagen in Bad Wiessee – Sanierung, Betrieb und Standortkonzept

Sachverhalt:

Am 10.10.2026 ging bei der Verwaltung der anhängige Antrag der Fraktionen der CSU und der FWG Wiesseer Block ein.

Beschluss:

Das Gremium beschließt wie folgt:

1. Die öffentliche WC-Anlage an der Schiffsanlegestelle in der Ortsmitte ist zeitnah zu sanieren. Die Verwaltung wird gebeten, dem Gemeinderat darzustellen, welche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, mit welchen Kosten zu rechnen ist und in welchem Zeitraum eine Umsetzung erfolgen kann.

2. Ganzjährige Öffnung der neuen WC-Anlage im Kurpark Abwinkl
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und sicherzustellen, dass die WC-Anlage – soweit dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist – auch während der Wintermonate öffentlich zugänglich ist.

3. Bestandsaufnahme und Bewertung der öffentlichen WC-Anlagen im Gemeindegebiet
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der bestehenden öffentlichen WC-Anlagen vorzulegen. Dabei sollen insbesondere Zustand, Barrierefreiheit, Ausstattung, Öffnungszeiten, Nutzung sowie gegebenenfalls erforderlicher Sanierungs- oder Ersatzbedarf dargestellt werden. In die Bestandsaufnahme sollen insbesondere folgende Standorte einbezogen werden:

- Rohbogen / Golfclub
- Abwinkl / Fischerei
- Sonnenbichl / Skihang
- Hagngasse / Spielplatz
- Friedhof
- Söllbachparkplatz

4. Prüfung weiterer geeigneter Standorte.
Im Rahmen der Bestandsaufnahme und der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts soll die Verwaltung auch prüfen, ob zusätzliche Standorte für öffentliche WC-Anlagen erforderlich bzw. sinnvoll sind. Dabei soll insbesondere ein möglicher Standort im Bereich vor dem Hotel Terrassenhof hinsichtlich städtebaulicher Eignung, Erreichbarkeit, Grundstücksverhältnissen, technischer Umsetzbarkeit und voraussichtlicher Kosten geprüft werden.

5. Vorlage eines Gesamtkonzepts im Gemeinderat
Auf Grundlage der Bestandsaufnahme soll dem Gemeinderat ein Konzept für die weitere Entwicklung der öffentlichen WC-Infrastruktur vorgelegt werden. Dieses soll insbesondere Aussagen zu notwendigen Sanierungen, möglichen Ersatzbauten, Öffnungszeiten sowie gegebenenfalls neuen Standorten enthalten.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 16

Top 9 TTT: Budgetvorstellung Geschäftsjahr 2027

Sachverhalt:

Der GF der TTT, Herr Christian Kausch, stellt den Budgetentwurf für die GmbH für das GJ 2027 vor.

Beschluss:

Das Budget 2027 wird, wie vorgestellt, genehmigt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 16 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 16

Top 10 Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats

Kenntnis genommen

Top 11 Information des Bürgermeisters

Kenntnis genommen

Bad Wiessee, den 20.11.2026

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer